INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 27.10.2026

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2026 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - 2. Änderung des Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein ... (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage 1 (Seite 14)

Anlage 2 (Seite 15)

Anlage 3 (Seite 21)

Anlage 4 (Seite 29)

Anlage 5 (Seite 32)

TOP 3 - Bebauungsplan Nr. 16 - "Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße" ... (Seite 34)

Beschlussvorlage (Seite 35)

Anlage 1 (Seite 37)

Anlage 2 (Seite 38)

TOP 4 - Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf hier: Bestätigung der Bewertungsmatrizen (Seite 39)

Beschlussvorlage (Seite 40)

TOP 5 - Sachstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, hier: Verpflichtende Umsetzung des § 2 Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2027 (Seite 42)

mündlicher Sachstandsbericht (Seite 42)

TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 43)

Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2026

2. 2. Änderung des Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. ab 01.01.2027
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

3. Bebauungsplan Nr. 16 – „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand Oktober 2026)
(Vorlage Technischer Ausschuss)

4. Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf
hier: Bestätigung der Bewertungsmatrizen zur Gesamtvergabe der Planungs- und Bauleistung
(Vorlage Technischer Ausschuss)

5. Sachstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
hier: Verpflichtende Umsetzung des §2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2027
(mündlicher Sachstandsbericht)

6. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2026

Niederschrift (Seite 5)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Niederschrift

über die

24. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Kirchberg

(Wahlperiode 2024 – 2029)

am

Dienstag, dem 29.09.2026, 19.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der Sitzung:	20.40 Uhr

1

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Obst, D.
Stadträtin/Stadtrat:	Fischer, T.
	Fröhlich, C.
	Gnüchtel, A.
	Kaiser, T.
	Rolf, T.-K.
	Rommerskirch, K.
	Schmidt, F.
	Springer, D.
	Wagner, R.
	Wirker, M.
	Wutzler, A.
Entschuldigt:	Timmreck, L.
	Dreißig, M.
	Osterloh, H.
	Trommer, K.
	Möckel, R.
Gäste:	Schulz, R. i. V. der Amtsleiterin Bauamt
	Prager, J. Hauptamtsleiter
	Hänel, F. Amtsleiter Finanzen
Schriftführerin:	Frau Schott

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2026

2. Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken (§§ 89, 90 SächsGemO)
Straßenschlussvermessung: Leutersbacher Straße
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

3. Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf
hier: 1) Bestätigung Vorentwurf
2) Wahl des Vergabeverfahrens
(Vorlage Technischer Ausschuss)

4. Erneuerung Borde in der Busbucht Brühl im Zuge Straßenbau Auerbacher Straße, S277, 4. BA
(Vorlage Technischer Ausschuss)

5. Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg hier. Antrag des SV 1861 Kirchberg e.V. auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses
(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO - Informationsvorlage
(Vorlage Bürgermeisterin)

7. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
(Informationsvorlage Bürgermeisterin)

9. Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

10. Personalangelegenheiten
(Tischvorlage Bürgermeisterin)

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 24. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2024-2029. Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Gnüchtel, A. und Herr Fischer, T. benannt.

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen vorgebracht.

Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2026

zu TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2026

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2024-2029) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 – Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken (§§ 89, 90 SächsGemO) Straßenschlussvermessung: Leutersbacher Straße

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage des Verwaltungs- und Finanzausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Pkt. 1 des Beschlussvorschlages.

Dieser wird mit **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 30/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Mehrkosten für die Straßenschlussvermessung Leutersbacher Straße i.H.v. 2.000,00 Euro als außerplanmäßige Auszahlung aus der Liquiditätsrücklage des Haushaltsjahres 2026 zu entnehmen.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Pkt. 2 des Beschlussvorschlages.

Dieser wird mit ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 31/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erteilung von Aufträgen für die Straßenschlussvermessung der Leutersbacher Straße an das Vermessungsbüro Jörg Wilsky in Zwickau zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. 32.000,00 Euro.

zu TOP 3 – Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf
hier: 1) Bestätigung Vorentwurf
2) Wahl des Vergabeverfahrens

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage des Technischen Ausschusses näher.

Diskussionsredner: Herr Wagner, Frau Obst

Anschließend kommt es zur Abstimmung über Pkt. 1 des Beschlussvorschlages.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 32/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung des Vorentwurfs mit Planungsstand 17.07.2026 des IB Mann aus Gersdorf zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Cunersdorf, bestehend aus den Planunterlagen Lageplan, Grundriss Erdgeschoss, Ansichten, Schnitte, Geländeschnitt, Medienplan, Installationsplan Elt, Installationsplan HLS und den Baubeschreibungen Gebäude, Elektro und HLS.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über Pkt. 2 des Beschlussvorschlages.

Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 33/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung zur Festlegung der Vergabeart „Gesamtvergabe Planung (ab Leistungsphase 3) und Bauleistung“ zur Beschaffung der Leistung „Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf“. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren durchzuführen.

zu TOP 4 – Erneuerung Borde in der Busbucht Brühl im Zuge Straßenbau Auerbacher Straße, S277, 4. BA

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Technischen Ausschusses näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über Pkt. 1 des Beschlussvorschlages.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Beschluss 34/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, für die Maßnahme Erneuerung der Borde im Bereich der Busbucht Brühl „Ausbau Ortsdurchfahrt Kirchberg S 277/ Brühlkreuzung bis Gartenstraße“ eine überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 21.800,00 € in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über Pkt. 2 des Beschlussvorschlages.

Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 35/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Borde im Bereich der Busbucht Brühl an die WTK Tief- und Kanalbau GmbH in Höhe von 21.774,08 € brutto. Die Vergabe erfolgt als Nachtrag im Rahmen der OD-Vereinbarung vom 24.02.2021 mit dem LASuV.

zu TOP 5 – Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg
hier: Antrag des SV 1861 Kirchberg e.V. auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Rolf, Herr Wutzler, Herr Schmidt, Herr Wirker

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

Beschluss 36/2026:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt eine Erhöhung des Zuschusses für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg an den SV 1861 Kirchberg e.V. auf nunmehr 16.100 EUR. Die notwendige überplanmäßige Auszahlung zum vorhandenen Haushaltsansatz in Höhe von 2.600 EUR wird der Liquiditätsrücklage entnommen.

zu TOP 6 – Information über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO – Informationsvorlage

Herr Hänel erklärt die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026.

Herr Hänel berichtet vom Deutschen Kämmerertag in Berlin.

Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Wutzler, Herr Kaiser

Der Stadtrat nimmt die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2026 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO zur Kenntnis.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Zu TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen (öffentlich)

- **Herr Schulz und Frau Obst**
 informieren über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutern Bauabläufe sowie geplante Maßnahmen und beantworten Fragen.
 Diskussionsredner: Herr Wutzler, Herr Kaiser, Herr Wagner, Herr Hänel, Herr Fröhlich, Herr Springer

- **Frau Obst**
 - erinnert an das am kommenden Wochenende stattfindende Altstadtfest mit vielen Höhepunkten, und weist darauf hin, dass es dieses Jahr auf Grund der Umleitungsproblematik auf dem Gelände der Ernst-Schneller-Grundschule und den umliegenden Plätzen stattfindet.

 - informiert darüber, dass am Freitag, d. 02.10. Bürger aus Groß–Umstadt nach Kirchberg kommen. Es ist geplant, dass nächstes Jahr aus Groß-Umstadt wieder eine offizielle Delegation nach Kirchberg kommt.

 - lädt alle Interessierten zum Finale der Verbandsmeisterschaften im Löschangriff ein, welches am Samstag, d. 03.10., 10.00 Uhr auf dem Gelände der ehemaligen Kunstleder in Saupersdorf stattfindet.

- **Herr Wutzler**
 nimmt Bezug auf seine Tätigkeiten als Vertretung der Bürgermeisterin während ihres Urlaubs und bedankt sich bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Hänel, Frau Wössner und Frau Gutknecht, weil sie die Stadt sehr kompetent auf Veranstaltungen vertreten haben.

D. Obst
Bürgermeisterin

A. Schott
Schriftführerin

A. Gnüchtel
Stadtrat

T. Fischer
Stadtrat

TOP 2 - 2. Änderung des Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein ...

Beschlussvorlage (Seite 12)
Anlage 1 (Seite 14)
Anlage 2 (Seite 15)
Anlage 3 (Seite 21)
Anlage 4 (Seite 29)
Anlage 5 (Seite 32)

Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 2
Kirchberg, d. 16.10.2026

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

2. Änderung des Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Die Stadt Kirchberg hat seit vielen Jahren einen bestehenden Vertrag mit dem Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. Im Laufe der Jahre kam es zu Vertragsanpassungen, welche sich überwiegend auf den finanziellen Anteil bezogen hat.

So betrug der finanzielle Anteil der Gemeinde pro Einwohner

2015	0,94 € (brutto)
2023	1,50 € (brutto)

Die jeweilige Kalkulation wurde seitens des Vereins erstellt und entsprechend vorgelegt. Dabei wurde stets eine Kostensteigerung bei den Personal- und Betriebskosten aufgezeigt.

Mit Datum vom 21.07.2026 wurde nun erneut eine Kostenerhöhung ab dem 01.01.2027 angekündigt. Dabei soll die Pauschale pro Einwohner von 1,50 € (brutto) auf nun 2,03 € (brutto) angehoben werden. Dies bedeutet für die Stadt eine Erhöhung der Jahreskosten von 11.463,00 € (2026) € auf 15.513,26 € (2027), bei gleicher Einwohnerzahl.

Mit Datum vom 07.08.2026 erfolgte gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinden Hartmannsdorf und Hirschfeld eine Beratung mit dem Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. Dabei erläuterte Frau Dr. Ruf (Vereinsvorsitzende) und die Schatzmeisterin Frau Munthel im Detail die gestiegenen Kosten für den Verein. Neben den gestiegenen Personalkosten sind weitere Kostengruppen wie z. B. Preissteigerungen im tierärztlichen Bereich, gestiegene Energiekosten sowie die allgemeine Kostenentwicklung verantwortlich.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein funktioniert seit Jahren gut. So werden regelmäßig Fund- und/oder Verwahrtiere durch den Verein aufgenommen. Die Verwaltung erhält dazu eine Aufnahme- und bei Weitervermittlung eine entsprechende Abgabemitteilung. Dabei ist die Verweildauer der einzelnen Tiere sehr unterschiedlich und verursacht damit unterschiedliche Kosten (Anlage).

Im Ergebnis der gemeinsamen Beratung wurde sich darauf verständig, dass dem regionalen Gedanken Rechnung getragen werden sollte und der Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. trotz der Kostensteigerung ab dem 01.01.2027 fortgesetzt werden soll.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sollen im Haushalt 2027 durch die Verwaltung eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 2. Änderung des Fundtiervertrages vom 16.02.2015 mit dem Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V., Tierheimweg 2 in 08141 Reinsdorf OT Vielau.

2

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Die jährliche Pauschalzahlung pro Einwohner erhöht sich ab 01.01.2027 auf 2,03 € (brutto).
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Änderungsvertrag entsprechend zu unterzeichnen.

D. Obst
Vorsitzende des Verwaltung-
und Finanzausschusses

Anlagen

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

2. Änderungsvertrag zum Fundtiervertrag vom 16.02.2015 im Änderungsstand vom 20.06.2023

zwischen der	Stadt Kirchberg Neumarkt 2 08107 Kirchberg	
vertreten durch:	Frau Dorothee Obst	Bürgermeisterin - Auftraggeber -
und dem	Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e. V. Tierheimweg 2 08141 Reinsdorf	
vertreten durch:	Frau Dr. Claudia Ruf Herrn Michael Sperlich	Vorsitzende stellv. Vorsitzender - Auftragnehmer -

1. Der § 5, Absatz (1) wird wie folgt geändert:

§ 5 Vergütung

(1) Der Auftragnehmer erhält für die Erbringung der vertraglichen Leistungen eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 1,90 Euro netto pro Einwohner im Verwaltungsbereich des Auftraggebers, zuzüglich des jeweils gesetzlich gültigen verminderten Umsatzsteuersatzes, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses 7% beträgt.
Somit beträgt der jährliche Bruttobetrag pro Einwohner lt. der voranstehenden Vereinbarung 2,03 Euro.
Maßgeblich ist die jeweils aktuelle amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum 30.06. des Abrechnungsvorjahres.

Fahrleistungen durch den Auftragnehmer, siehe § 3, sind mit der Zahlung abgegolten.

2. Die Änderungen in § 5 Absatz 1 treten mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft. Alle weiteren vertraglichen Vereinbarungen behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Kirchberg, den	Reinsdorf, den
Auftraggeber	*Auftragnehmer*
Stadt Kirchberg	Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.
Dorothee Obst Bürgermeisterin	Dr. Claudia Ruf Vorsitzende Michael Sperlich stellv. Vorsitzender

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Vertrag

zwischen der Stadt Kirchberg
Neumarkt 2
08107 Kirchberg
vertreten durch: Frau Dorothee Obst — Bürgermeisterin
- Auftraggeber -

und dem Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e. V.
Tierheimweg 2
08141 Reinsdorf
vertreten durch: Frau Dr. Claudia Ruf — Vorsitzende
Herrn Michael Sperlich — Schatzmeister
- Auftragnehmer -

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand ist die Festlegung der Bedingungen für die zeitlich begrenzte Verwahrung von Tieren, zu deren Verwahrung der Auftraggeber als Ortspolizeibehörde verpflichtet ist, somit Fundtiere, ebenfalls Verwahrtiere, deren Halter bzw. Eigentümer Ihrer Eigentümerpflicht nicht oder nicht mehr ausüben können, insbesondere unter Berücksichtigung von § 90a und §§ 965 ff BGB, im Tierheim Vielauer Wald, welches sich in Trägerschaft des Auftragnehmers befindet.

(2) Tiere im Sinne von Abs. 1 sind: Hunde, Katzen, Ziervögel aller Art, Kleinsäuger wie Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster, Degu, Chinchilla etc. und Reptilien unter Beachtung von Abs. 4.

(3) Keine Tiere im Sinne von Abs. 1 und damit nicht Gegenstand des Vertrages sind landwirtschaftliche Nutztiere, wie z. B. Rinder, Pferde, Schweine, Hängebauchschweine, Schafe, Ziegen, Esel, Geflügel aller Art.

(4) Die Verwahrung von sog. exotischen Tieren, deren Haltung im Sinne von § 2 TSchG überdurchschnittliche Anforderungen stellt, bzw. deren Verwahrung entsprechende Sicherheitsvorbereitungen bedürfen, wie z. B. alle Arten von Primaten, Meerkatzen, Giftschlangen, Würgeschlangen mit mehr als einem Meter Körperlänge, Skorpione, giftige Spinnenarten etc., bedarf der vorherigen Abstimmung und kann vom Auftragnehmer aus sachlichen Gründen abgelehnt werden.
Ein Anspruch auf Verwahrung besteht bei den genannten Fällen des Abs. 4 nicht.

(5) Tierverwahrung erfolgt auf der Basis einer Einweisung des Tieres durch die dazu ermächtigten Ämter und Personen des Auftraggebers.

(6) Nicht Gegenstand der Vereinbarung ist die Unterbringung von Tieren, deren Halter bzw. Eigentümer das selbst wünschen und selbst veranlassen.

(7) Nicht Gegenstand der Vereinbarung ist die Aufnahme von verwilderten Hauskatzen oder Hauskatzen ohne erkennbare Prägung auf den Menschen.

§ 2 Dauer des Vertrages und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt per 01.01.2015 in Kraft und kann von beiden Seiten bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, beginnend mit dem Monat, welcher auf den Kündigungsmonat folgt, gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

(2) Der Vertrag ist erstmals kündbar nach 12 Monaten, somit zum 1. Juli 2016.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere bei erheblichen Leistungsstörungen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Auftragserteilung und Tiertransport

(1) Die Auftragserteilung erfolgt in der Regel während der regulären Dienstzeiten des Auftragnehmers. Diese sind von Montag bis Sonntag jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Der Auftragnehmer ist während dieser Zeit erreichbar unter der Rufnr. 03 75 / 47 33 00. Außerhalb dieser Zeiten ist im Ausnahmefall der Auftragnehmer über die Diensthandynummer des Bereitschaftsdienstes unter 01 76 / 80 26 86 53 zu erreichen.

(2) Über Änderungen der Dienstzeiten wird der Auftragnehmer den Auftraggeber informieren, mindestens vier Wochen vor Änderungsbeginn.

(3) Die Abholung bzw. der Transport der Tiere lt. Leistungsvereinbarung erfolgt durch den Auftragnehmer.

§ 4 Ausführung der Leistung

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Tiere im Sinne des Vertragsgegenstandes jederzeit bis zur Kapazitätsgrenze des Tierheimes aufzunehmen, entsprechend der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu verwahren, also z. B. auch durch einen Tierarzt tierärztlich zu betreuen, und an Berechtigte herauszugeben.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich insoweit, die Verwahrung der Tiere zu jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, abzusichern.

(3) Ist dem Auftragnehmer im Einzelfall die Verwahrung eines Tieres, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen und an einer Lösung aktiv mitzuarbeiten.

(4) In besonderen Fällen, wie dem Auftreten von Tierseuchen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen und an einer Alternativlösung aktiv mitzuarbeiten.

(5) Fundtiere, welche nicht an die Eigentümer zurückgeführt werden können, werden durch den Auftragnehmer an geeignete Personen nach den Vermittlungsgrundsätzen des Tierheims Vielauer Wald und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Rückgabepflicht innerhalb von sechs Monaten nach Fundfall, vermittelt.

(6) Für Fundtiere aus dem Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers, welche auf Bürgerbegehren aufgenommen werden, erfolgt am Tag der Aufnahme, spätestens aber zu Dienstbeginn des auf den Fundtag folgenden Werktages, Montag bis Freitag, eine Fundmeldung an den Auftraggeber.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

(3) Einnahmen aus den in § 4 benannten Vermittlungsgebühren und Kostenerstattungen mindern nicht die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers. Sie decken anteilig die anfallenden Kosten der Tierverwahrung nach den benannten Eigentumsübergängen auf den Auftragnehmer.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

§ 6 Dokumentation

(1) Der Auftragnehmer führt über alle aufgenommen Tiere eine Nachweisdokumentation in seinem Tierbestandsverzeichnis, welches mindestens enthält:

a) Aufnahmetag und Aufnahmegrund
b) abgebende / einweisende Person oder Behörde, Fundrechtsabtretung
c) Tierart, Geschlecht, Zustand und tierärztliche Behandlungen
d) Eigentumssituation und Veränderungen
e) Ausgangstag mit Ausgangsgrundlage und empfangender Person

(2) Der Auftraggeber erhält nach dem Ausgang eines Tieres, welches im Rahmen dieses Vertrages vom Auftragnehmer aufgenommen wurde, eine Kopie der Ausgangsdokumentation (Rückgabeerklärung, Vermittlungsvertrag oder eine Bestätigung über den Tod des Tieres) per e-mail an stadt@kirchberg.de

(3) Der Auftraggeber erhält ferner jeweils bis zum 31. März eines Jahres die statistische Auswertung des Vorjahres für seinen Zuständigkeitsbereich bezüglich Anzahl der aufgenommenen Tiere, Tierarten, Anzahl der Verwahrtage und der dem Auftraggeber somit zuzurechnenden Kostenanteil an den Gesamtkosten des Tierheims auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Auswertung zum 31.12. des Abrechnungsjahres.

(4) Der Auftraggeber hat das Recht, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung alle unter § 6 genannten Unterlagen für die ihm zuzurechnenden Verwahrfälle in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers einzusehen und zu prüfen.

(5) Wünscht der Auftraggeber darüber hinausgehende Dokumentationen, so benennt er diese dem Auftragnehmer zur Erfüllung. Die Dokumentation kann durch den Auftraggeber eingesehen werden.

§ 7 Eigentumsübergang

(1) Der Auftragnehmer erlangt mit dem Ablauf der Fundfrist von sechs Monaten ab Fundmeldung das Eigentum, § 973 BGB. Der Auftragnehmer lässt deshalb bei einer Aufnahme auf Bürgerbegehren den Finder eine Abtrittserklärung der Fundrechte zugunsten des Auftragnehmers unterschreiben.

(2) Bei Einweisungsvorgängen geht das Eigentum mit dem Tag der Vermittlungsfreigabe auf den Auftragnehmer über. Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt das Eigentum unstreitig erlangt hat.

(3) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von etwaigen Rechtsansprüchen Dritter dabei frei.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

(7) Diese Fundmeldung gemäß Anlage 1 dieses Vertrages, ist per e-mail an stadt@kirchberg.de bezüglich einer umgehenden Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Kirchberg zur Vermittlung des Tieres zu übersenden.

(8) Verwahrtiere werden nach Freigabe und auf Anordnung der einweisenden Stelle an die als berechtigt benannten Personen herausgegeben.

(9) Kann keine Rückführung von Verwahrtieren erfolgen, vermittelt der Auftragnehmer nach Vermittlungsfreigabe durch die einweisende Stelle die Tiere an geeignete neue Halter.

(10) Die Klärung der eigentumsrechtlichen Voraussetzung einer Vermittlungsfreigabe ist durch den Auftraggeber zu führen. Dieser informiert den Auftragnehmer auch über die Freigabe nach Ablauf von Widerspruchsfristen.

(11) Der Auftraggeber wird unter Nutzung seiner hoheitlichen Befugnisse vermittlungshemmende Sachverhalte schnellstmöglich klären.

(12) Hoheitliche Befugnisse obliegen dem Auftragnehmer nicht, er hat lediglich Obhutspflicht gegenüber den in Verwahrung genommenen Tieren.

(13) Bei der Vermittlung von Tieren entsprechend der vorstehenden Regelungen ist der Auftragnehmer berechtigt, gegenüber den Übernehmern eine pauschalisierte Schutzgebühr in Höhe der jeweils im Tierheim gültigen Vermittlungsordnung zu erheben.

(14) Bei Fund- und Verwahrtieren ist der Auftragnehmer bei der Rückgabe von Tieren an deren Eigentümer berechtigt, gegenüber diesen den Ersatz seiner Kosten in Höhe der jeweils im Tierheim gültigen Tagessätze für die Verwahrung der jeweiligen Tierart, der Fahrdienstkosten und der nachweislich verauslagten Kosten der tierärztlichen Behandlung geltend zu machen.

§ 5 Vergütung

(1) Der Auftragnehmer erhält für die Erbringung der vertraglichen Leistungen eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 0,88 Euro netto pro Einwohner im Verwaltungsbereich des Auftraggebers. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum 30.06. des Abrechnungsvorjahres, zuzüglich des jeweils gesetzlich gültigen verminderten Umsatzsteuersatzes, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses 7 % beträgt.
Somit beträgt der jährliche Bruttobetrag pro Einwohner lt. der voranstehenden Vereinbarung 0,94 Euro.
Fahrleistungen durch den Auftragnehmer, siehe § 3, sind mit der Zahlung abgegolten.

(2) Die Zahlung erfolgt hälftig, zum 01. Februar und zum 01. Juli des jeweiligen laufenden Jahres im Voraus. Die erste Zahlung erfolgt somit zum 01.02.2015.
Die Zahlungen erfolgen unbar auf das nachfolgend benannte Konto des Auftragnehmers:

Kontoinhaber:	Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.
Bank:	Sparkasse Zwickau
IBAN:	DE58 8705 5000 2234 0055 26
BIC:	WELADED1ZWI

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

§ 8 Form und Sonstige Vereinbarungen, Salvatorische Klausel

(1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

(2) Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

(3) Die Parteien verpflichten sich, eine undurchführbare oder unwirksame Bestimmung durch eine solche durchführbare und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien wirtschaftlich und rechtlich beabsichtigten Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt, sofern der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthält.

(4) Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenen Streitigkeiten ist, soweit zulässig, Zwickau.

(5) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausführung erstellt.

Kirchberg, den 16. 02. 2015

Auftraggeber

Stadt Kirchberg

Stadt Kirchberg
Neumarkt 2 · 08107 Kirchberg

Dorothee Obst
Bürgermeisterin

Reinsdorf, den

Auftragnehmer

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.

Dr. Claudia Ruf
Vorsitzende

Michael Spetlich
Schatzmeister

Anlage 1 - Muster Fundmeldung

Anlage 2

Tierschutzverein Zwickau u. U. e.V. / Tierheim Vielauer Wald
Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau
Tel.: 0375 / 47 33 00, Fax: 0375 / 8 83 68 16

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

FUNDTIERANZEIGE

Dem oben bezeichneten Tierschutzverein übergibt heute

Familienname, Vorname _____

Straße Hausnummer _____

Postleitzahl Wohnort _____

Tel.: _____

ausgewiesen durch Personalausweis Nr.: _____

das nachfolgend bezeichnete Tier:

Tierart		Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ unbekannt
Rasse		Kastriert?	☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt
Farbe		Alter	☐ Jungtier ☐ adult ☐ älter
Gesundh.-Zustand	☐ augenscheinlich gesund ☐ erkennbare Krankheiten:	besondere äußerliche Kennzeichen	

Genaue Beschreibung von Fundort, Fundzeit, Umstände des Findens:

Hiermit versichere ich, daß das übergebene Tier nicht mein Eigentum ist und mir der Eigentümer auch nicht bekannt ist.
Meine Fundrechte trete ich zugunsten des oben bezeichneten Tierschutzvereins ab.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Überbringers _____ Unterschrift TSVZ _____

Interne Vermerke Tierschutzverein Zwickau:

☐ Tier wurde von Finder / Dritten ins TH gebracht ☐ Tier wurde von Tierheimmitarbeiter abgeholt	Fahrzeit (auf Viertelstd. runden):	Fahrstrecke (Hin- + Rückfahrt)

Zuordnung Stadt / Gemeinde	Gefaxt:	Kürzel TP

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Änderungsvertrag zum Vertrag vom 16.02.2015

zwischen der — Stadt Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

vertreten durch: Bürgermeisterin Dorothee Obst

- Auftraggeber -

und dem — Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e. V., Tierheimweg 2, 08141 Reinsdorf

vertreten durch: Frau Dr. Claudia Ruf, Vorsitzende; Herrn Michael Sperlich, Stellv. Vorsitzender

- Auftragnehmer -

Mit Wirkung zum 01.01.2023 treten die Änderungen in §5 in Kraft. Alle weiteren vertraglichen Vereinbarungen behalten unverändert Ihre Gültigkeit.

§ 5 Vergütung

(1) Der Auftragnehmer erhält für die Erbringung der vertraglichen Leistungen eine jährliche Pauschalzahlung in nachfolgender Höhe von 1,40 Euro netto pro Einwohner im Verwaltungsbereich des Auftraggebers, zuzüglich des jeweils gesetzlich gültigen verminderten Umsatzsteuersatzes, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses 7% beträgt.
Somit beträgt der jährliche Bruttobetrag pro Einwohner lt. der voranstehenden Vereinbarung 1,50 Euro.

Maßgeblich ist die jeweils aktuelle amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum 30.06. des Abrechnungsvorjahres,

Fahrleistungen durch den Auftragnehmer, siehe § 3, sind mit der Zahlung abgegolten.

(2) Die Zahlung erfolgt hälftig, zum 01. Februar und zum 01. Juli des jeweiligen laufenden Jahres im Voraus.
Die Zahlungen erfolgen jeweils unbar auf das nachfolgend benannte Konto des Auftragnehmers:

Kontoinhaber:	Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.
Bank:	Sparkasse Zwickau
IBAN / BIC:	DE58 8705 5000 2234 0055 26 / WELADED1ZWI

1 von 2

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

(3) Einnahmen aus den in § 4 benannten Vermittlungsgebühren und Kostenerstattungen mindern nicht die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers. Sie decken anteilig die anfallenden Kosten der Tierverwahrung nach den benannten Eigentumsübergängen auf den Auftragnehmer.

Kirchberg, den 20.6.2023 Reinsdorf, den 20.06.2023

Auftraggeber

Auftragnehmer

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.

i. V.
Dorothee Obst
Bürgermeisterin

Dr. Claudia Ruf
Vorsitzende

Michael Sperlich
Stellv. Vorsitzender

Stadt Kirchberg
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

2 von 2

per e-mail an OA Hr. Uix + Hr. Leidsenring 23.12.2013 Le.

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.

Stadtverwaltung Kirchberg
- Posteingang -
17. Dez. 2013
weiterleiten an HA

Tierschutzverein Zwickau u. U. e.V. / Tierheim Vielauer Wald
Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau

Stadt Kirchberg
Frau Dorothee Obst
Neumarkt 2

08107 Kirchberg

Vorab per Fax: 037602 / 83 -299

Geschäftsstelle und
Tierheim „Vielauer Wald"

Tierheimweg 2
08141 Reinsdorf OT Vielau

Geschäftsstelle
Telefon 0375 / 8 83 68 15
Fax 0375 / 8 83 68 16

Tierheim Vielauer Wald
Telefon 0375 / 47 33 00

www.tierschutzverein-zwickau.de
info@tierschutzverein-zwickau.de

Reinsdorf, 14. Dezember 2013

Vertrag über die Verwahrung von Fundtieren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Obst,

wie bekannt, waren wir aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen, den bestehenden Vertrag zum 31.12.2013 zu kündigen.

Bezüglich unseres Angebots eines Neuvertrages gibt es zum heutigen Tag keine Entscheidung Ihrerseits, was möglicherweise auch an der von Herrn Bürgermeister Ludwig dankenswerter Weise initialisierten Verhandlung zu einem solidarischen Vertrag begründet ist, welche aus objektiven Gründen noch nicht abgeschlossen ist.

Um Irritationen zum Jahresbeginn zu vermeiden, schlagen wir folgende Verfahrensweise vor:

Für den Fall, dass Sie den Abschluss unseres Vertragsvorschlags nicht wünschen und die Unterbringungen von Tieren ab dem 01. Januar 2014 anders organisieren, bitten wir Sie um Rückmeldung bis zum 18. Dezember 2013. Wir werden dann prüfen, ob sich in unserer Obhut noch Fundtiere innerhalb der gesetzlichen Verwahrfrist von sechs Monaten befinden und Sie entsprechend informieren, damit diese dann bis zum 02. Januar 2014 von Ihnen abgeholt werden können.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Anlage 3

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. • Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Wenn Sie aber die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen abwarten möchten, bzw. an diesen beteiligt sind, so schlagen wir Ihnen die nachfolgende **Übergangsregelung** vor:

Für die Zeit bis zum Vorliegen eines Beratungsergebnisses für einen möglichen Vertragsabschluss, wir gehen davon aus, dass dies im Februar der Fall sein wird, berechnen wir für jede angefangene Woche eine Kostenpauschale in Höhe von einem Zweiundfünfzigstel des Jahresbetrages, welcher Bestandteil unseres Angebots ist, das Ihnen vorliegt.
Kommt es nicht zum Vertragsabschluss, zahlen Sie gegen Rechnungslegung diesen Betrag bis zu einer verbindlichen Entscheidung.

Kommt es im Ergebnis der Verhandlungen zu einem Vertragsabschluss zwischen Ihnen und uns, so gehen wir davon aus, dass der Vertrag rückwirkend zum 01. Januar 2014 geschlossen wird. Maßgeblich sind dann ausschließlich die Vertragsbedingungen. Die vorab dargestellte Übergangsregelung wäre dann hinfällig.

Einer stillschweigenden Vertragsverlängerung widersprechen wir hiermit vorsorglich.

Stimmen Sie einem solchen Vorgehen zu, dann faxen Sie uns bitte dieses Schreiben nach Unterzeichnung der untenstehenden Erklärung bis zum 19. Dezember 2013 zurück unter 0375 / 8 83 68 16.

In der Hoffnung auf die Fortführung der guten Zusammenarbeit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Ruf
Vorsitzende

Michael Sperlich
Schatzmeister

Erklärung:

Mit den Inhalten der vorgeschlagenen Übergangsregelung sind wir einverstanden und bestätigen diese.

20.12.13
Datum:

Unterschrift

Stadt Kirchberg Sa.
Dienstsiegel

Seite 2 von 2

Anlage 3

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Stadtverwaltung Kirchberg
01. JULI 2013
Eingegangen

HA

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.

Tierschutzverein Zwickau u. U. e.V. / Tierheim Vielauer Wald
Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau

Stadt Kirchberg
Frau Dorothee Obst
Neumarkt 2

08107 Kirchberg

Vorab per Fax: 037602 / 83 -299

Geschäftsstelle und
Tierheim „Vielauer Wald"

Tierheimweg 2
08141 Reinsdorf OT Vielau

Geschäftsstelle
Telefon 0375 / 8 83 68 15
Fax 0375 / 8 83 68 16

Tierheim Vielauer Wald
Telefon 0375 / 47 33 00

www.tierschutzverein-zwickau.de
info@tierschutzverein-zwickau.de

Reinsdorf, 27. Juni 2013

Leistungsvertrag zur Verwahrung von Fund- und Einweisungstieren
Kündigung

Sehr geehrte Frau Obst,

hiermit kündigen wir das zwischen Ihnen und uns bestehende Vertragsverhältnis zur Verwahrung von Tieren im Tierheim Vielauer Wald ordentlich unter Einhaltung der vertraglichen Frist zum 31.12.2013, behelfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Gleichzeitig bieten wir Ihnen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beginnend zum 01.01.2014 zu folgenden geänderten Vertragsbedingungen an:
Den Vorschlag zum Vertragstext legen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Neben der aus unserer Sicht notwendigen Anpassung an die aktuelle Tierverwahrsituation, ist insbesondere die Änderung von § 5, Vergütung, zu beachten.

(1) Der Auftragnehmer erhält für die Erbringung der vertraglichen Leistungen eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 0,88 Euro netto pro Einwohner im Verwaltungsbereich des Auftraggebers. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum 30.06. des Abrechnungsvorjahres, zuzüglich des jeweils gesetzlich gültigen verminderten Umsatzsteuersatzes, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses 7% beträgt.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. • Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Somit beträgt der jährliche Bruttobetrag pro Einwohner lt. der voranstehenden Vereinbarung 0,94 Euro.

Fahrleistungen durch den Auftragnehmer, siehe § 3, sind mit der Zahlung abgegolten.

Begründung:

Bereits die Auswertung des Kostendeckungsverhältnisses 2011 ergab eine erhebliche Unterdeckung Ihrer Zahlungen für die abgeforderten Leistungen.

Der Zahlung von 3.000,00 Euro netto standen zuzuweisende Kosten entsprechend der zu erbringenden Verwahrtage von 5.600,00 Euro gegenüber.
Dieses Missverhältnis hat sich 2012 verfestigt.
2012 wären von Ihnen Kosten in Höhe von 7.700,00 Euro zu tragen gewesen.
Die Zahlungen blieben zu 2012 fast unverändert.
(alle Beträge sinnvoll gerundet)

Die Kostensituation in Tierheimen hat sich gerade in den vergangenen zwei Jahren dramatisch und nachhaltig verändert. Insbesondere der fast vollständige Wegfall von Arbeitsmarktförderungen hatte zur Folge, dass erheblichste Steigerungen von Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträgen zu tragen waren, wobei die Entlohnung auch von Facharbeitern in der Tierpflege noch immer weit unter dem aktuell diskutierten Mindestlohn liegt. Ebenfalls erheblich gestiegen sind die Aufwendungen für die tiermedizinische Versorgung der Tiere, einerseits in Folge des immer schlechteren Gesundheitszustandes der aufzunehmenden Tiere, andererseits als Folge der Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte und als Folge der Entwicklung neuer Behandlungsmöglichkeiten und neuer, meist erheblich teurerer Medikamente.

Unter Beachtung dieser Entwicklung, einschließlich steigender Energiekosten etc., sehen wir uns außerstande, die gewünschten Leistungen weiter zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu erbringen.
Unser Angebot geht von einem relativ konstanten Leistungsabruf und einer weitgehenden Konstanz der Einwohnerzahl, ausgehend von 2012, aus.

Sollten Sie mit dieser Vertragsänderung einverstanden sein, bitten wir Sie, uns Ihr Einverständnis bis zum 31. Oktober 2013 schriftlich, per E-Mail oder per Fax mitzuteilen.

Für Rücksprachen, detailliertere Auskünfte zum Kostendeckungsverhältnis und für Verhandlungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Ruf
Vorsitzende

Michael Sperlich
Schatzmeister

Seite 2 von 2

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.
und im Landestierschutzverband Sachsen e.V.

Tierschutzverein Zwickau u. U. e.V. / Tierheim Vielauer Wald
Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau

Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg
mit den angeschlossenen Gemeinden
Hirschfeld und Hartmannsdorf

per Mail

Tierschutzverein Zwickau
und Umgebung e.V.
Träger des Tierheims „Vielauer Wald"
Tierheimweg 2
08141 Reinsdorf OT Vielau

Vereinsgeschäftsstelle
Telefon 0375 / 8 83 68 15

Tierheim Vielauer Wald
Telefon 0375 / 47 33 00

www.tierschutzverein-zwickau.de
info@tierschutzverein-zwickau.de

5. August 2026

Anpassungsersuchen zum Vertrag über die Verwahrung von Fund- und Verwahrtieren

Sehr geehrter Herr Prager,

in Vorbereitung auf unsere Beratung am kommenden Freitag übersende ich Ihnen in Beantwortung Ihrer Mail weitere Details bezüglich der Leistungserbringung durch unseren Verein.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, auf einige wesentliche Bedingungen unserer Arbeit hinzuweisen, da Ihre Rückfragen erkennen lassen, daß Ihnen die Abrechnungsmodalitäten mit unseren externen Vertragspartnern, hier insbesondere unsere Vertragstierarztpraxis, nicht vertraut ist.

Tierschutzvereine gelten im Sinne der Abgabenordnung grundsätzlich als bedürftig, womit es möglich ist, durch vertragliche Vereinbarung mit einer Tierarztpraxis von der gesetzlich vorgegebenen Gebührenordnung teilweise abzuweichen und wiederkehrende Leistungen zu pauschalisieren. Das bedeutet, daß für Behandlungen im Tierheim und in den Räumen der Vertragspraxis keine Abrechnung erstellt wird, wie das bei jedem privaten Tierbesitzer vorgeschrieben ist, beginnend mit dem in jedem Behandlungsfall immer wieder anzusetzenden Gebührensatz für allgemeine Behandlung und Beratung.
Tierschutzvereinen ist es hier gestattet, mit einer einmaligen monatlichen Zahlung alle Standardbehandlungen abzugelten, womit die Behandlungskosten deutlich gesenkt werden, wovon auch unsere Vertragspartner wie Ihre Verwaltungsgemeinschaft profitieren.
Auch die Abrechnung von Medikamenten erfolgt in Verpackungseinheiten und nicht in einzelnen Medikamentengaben.
Es ist schlicht unmöglich auszurechnen und zuzuordnen, welche Katze wieviel Augensalbe aus einer Tube erhalten hat oder welches Tier aus welcher Packung eine Tablette bekam.

Bankverbindung / Spenden:
DE58 8705 5000 2234 0055 26
BIC: WELADED1ZWI

St.-Nr.: 227/140/01993
USt-IdNr. DE181484782

Amtsgericht Chemnitz: VR 71245
Vertretungsberechtigt: Vorstand: Dr. Claudia Ruf,
Michael Sperlich, Sabine Munthel

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt – Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. • Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau

Lediglich die über die Standardbehandlungen hinausgehenden Behandlungen können aus den Sammelrechnungen ausgezogen werden, was aber für mehrere Jahre einen nicht leistbaren Aufwand bedeutet und letztendlich keinen Sinn macht, da damit nur ein Teil der Gesamtkosten darstellbar ist.
Aus den dargelegten Gründen erfolgt eine Kostenverteilung prozentual über die absoluten Tierzahlen und die Verwahrtage. Eine andere Darstellung ist objektiv nicht möglich.

Und noch ein Umstand bedarf der vorsorglichen Benennung, die Vorhaltekosten.
Das sind die Kosten, welche der Tierschutzverein aufzubringen hat, um die Arbeitsfähigkeit des Tierheims an 365 Tagen zu gewährleiten, selbst für den theoretischen Fall, daß kein Tier im Tierheim zu betreuen ist. Diese Aufstellung unserer Steuerberaterin berücksichtig für die Personalkosten 1,7 Vollzeitstellen auf Mindestlohnbasis. 1,7 Vollzeitstellen sind unter Annahme von 24 Arbeitstagen Urlaub und der durchschnittlichen Krankenausfallzeit von 15 Arbeitstagen das Minimum, damit sichergestellt ist, daß an 365 Tagen ein Mitarbeiter sicher anwesend ist.
Denn die bestehenden Pauschalverträge stellen nicht auf den Zukauf von einzelnen Leistungstagen ab, sondern sind für die Vertragsgemeinden das „Sorglospaket“ für 365 Tage, an denen die Vertragspartner eine nicht vorab limitierte Anzahl von Heimtieren verwahren lassen können. Somit entstehen natürlich auch Kosten, wenn in einem Jahr keine Tiere neu aufzunehmen sind, natürlich zuzüglich der Tiere/des Tiers aus den Vorjahren.
Bei der Verteilung der Kosten wurden die 13 Vertragskommunen und der Verein selbst berücksichtigt.

AfA				37.256,00 €
Personalkosten				61.000,00 €
Strom	13.954,69 €	abz.30%	9.768,28 €	
Wasser/Abwasser	1.755,87 €	abz.30%	1.229,11 €	
Gas/Heizöl	11.699,02 €	abz.30%	8.189,31 €	
Zwischesumme	*27.409,58 €*			*19.186,71 €*
Desinfektion	5.168,42 €	abz.50%		2.584,21 €
Sonstige KSt TH	79.789,00 €	abz.50%		39.894,50 €
		Kosten ohne Tiere		***159.921,42 €***
14 Vertragspartner inkl. TSV		**je Vertragspartner**		**11.422,96 €**

Der Anlage können Sie die Aufstellung der Tierzahlen und der Verwahrtage entnehmen, rückwirkend bis 2019. Hier wird auch deutlich, daß schon mit einem Tier, welches längere Zeit zu betreuen ist, die gesamte Jahreszahlung verbraucht wird und mehr.

In der Summe der Darlegungen wird deutlich, daß wir uns mit unserem Anpassungsersuchen auf eine absolute Mindestforderung beschränken, denn das Risiko, z. B. für eine Mehrtieraufnahme, z. B. durch den Tod eines Bürgers, und nicht absehbare Kostensteigerungen, liegt nach wie vor beim Verein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Ruf
Vorsitzende

Anlage 4

Kirchberg 2023 bis 05.08.2026

Lfd. Nr.	Name	Interne Bezeichnung	Aufnahmedatum	Ausgangsdatum	Verwahrtage	Aufnahmegrund	Herkunft	Tierart	Rasse
1393	Oliver	Ktz_88/23	20.05.2023	05.07.2023	47	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1454	Pepper	Hd_33/23	25.06.2023	26.06.2023	2	Fundtier	Kirchberg	Hund	Border Collie
1537	Charlie	Hd_41/23	21.08.2023	22.08.2023	2	Fundtier	Kirchberg	Hund	Schäferhund
1565	Kontrabass	Ktz_199/23	21.09.2023	13.10.2023	23	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1611	Winnie	Ktz_230/23	20.10.2023	21.10.2023	2	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1612	Willow	Ktz_231/23	20.10.2023	21.10.2023	2	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1613	Willi	Ktz_232/23	20.10.2023	04.11.2023	16	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1614	Wakumi	Ktz_233/23	21.10.2023	20.11.2023	31	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1627	Nick	Hd_52/23	01.11.2023	02.11.2023	2	Fundtier	Kirchberg	Hund	Labrador
1628	Moritz	Ktz_245/23	03.11.2023	06.12.2023	34	Verwahrtier LÜV	Kirchberg	Katze	HK
					161				
1851	Henry	Ktz_110/24	11.06.2024	11.06.2024	1	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1921	Sonja	Ktz_160/24	20.07.2024	21.07.2024	2	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1964	Xabi	Ktz_196/24	17.08.2024	18.08.2024	2	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1970	Zuckerle	Ktz_200/24	19.08.2024	20.08.2024	2	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
1969	Zimti	Ktz_199/24	20.08.2024	20.08.2024	1	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2030	Dorle	Ktz_239/24	04.10.2024	05.10.2024	2	Fundtier	Kirchberg	Katze	Langhaar-Mix
2051	Kornelius	Rep_63/24	20.10.2024	30.11.2024	42	Verwahrtier Ordı	Kirchberg	Reptil	Kornnatter
2095	Amara	Ktz_287/24	27.11.2024	21.12.2024	25	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2118	Förster	Ktz_296/24	22.12.2024	20.01.2025	30	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2124	Amara	Ktz_297/24	23.12.2024	15.01.2025	24	Fundtier - Rückga	Kirchberg	Katze	HK
					131				
2351	Hedwig (K)	Ktz_88/25	24.06.2025	27.07.2025	34	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2352	Hagrid (K)	Ktz_89/25	24.06.2025	27.07.2025	34	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2353	Harry (K)	Ktz_90/25	24.06.2025	02.08.2025	40	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2354	Horace(K)	Ktz_91/25	24.06.2025	04.08.2025	42	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2485	Vulpix (K)	Ktz_186/25	01.10.2025	18.10.2025	18	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2565	Mucki	Ktz_238/25	22.12.2025	28.02.2026	69	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2577	Zick (K)	Ktz_241/25	29.12.2025	26.01.2026	29	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2578	Zack (K)	Ktz_242/25	29.12.2025	26.01.2026	29	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
					295				
2679	Dolly (TK)	Ktz_61/26	28.04.2026	19.06.2026	53	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2770	Aik	Hd_36/26	23.06.2026	26.06.2026	4	Verwahrtier Ordı	Kirchberg	Hund	Labrador
2828	Marley	Ktz_169/26	20.07.2026	05.08.2026	17	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2836	Ulf (K)	Ktz_177/26	22.07.2026	05.08.2026	15	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
2837	Utrith (K)	Ktz_178/26	22.07.2026	05.08.2026	15	Fundtier	Kirchberg	Katze	HK
					104				

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.
und im Landestierschutzverband Sachsen e.V.

Tierschutzverein Zwickau u. U. e.V. / Tierheim Vielauer Wald
Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau

Stadt Kirchberg
Bürgermeisterin Dorothee Obst
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

Stadtverwaltung Kirchberg
- Posteingang -
23. Juli 2026

Orig. weiterleiten an:
Kop. weiterleiten an:

Tierschutzverein Zwickau
und Umgebung e.V.
Träger des Tierheims „Vielauer Wald"
Tierheimweg 2
08141 Reinsdorf OT Vielau

Vereinsgeschäftsstelle
Telefon 0375 / 8 83 68 15

Tierheim Vielauer Wald
Telefon 0375 / 47 33 00

www.tierschutzverein-zwickau.de
info@tierschutzverein-zwickau.de

21. Juli 2026

Anpassung der Vergütung des Fundtiervertrages

Sehr geehrte Frau Obst,

seit vielen Jahren besteht zwischen unserem Verein und Ihrer Kommune eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Grundlage des Fundtiervertrages. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fundtieren sowie ordnungsrechtlich sichergestellten Tieren erfüllen wir dabei als verläßlicher Partner der Kommune mit großem Engagement und der erforderlichen fachlichen Sorgfalt.

Die im Vertrag vereinbarte Fundtierpauschale wurde letztmals zum 01.01.23 angepaßt und auf Grundlage der 2022 bestehenden Kosten kalkuliert. Sie war darauf ausgerichtet, die bei der Erfüllung dieser Aufgabe entstehenden Aufwendungen zu decken. Eine Gewinnerzielung war und ist mit dieser Tätigkeit nicht verbunden.

Inzwischen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bekanntermaßen jedoch erneut nachhaltig verändert. Insbesondere die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und die hierdurch gestiegenen (und weiter steigenden) Personalkosten, die erheblichen Preissteigerungen im tierärztlichen Bereich, verdoppelte Energie- und Betriebskosten sowie die allgemeine Kostenentwicklung führen dazu, daß die vereinbarte Pauschale die tatsächlich entstehenden Aufwendungen nicht mehr abbildet.

Wie bei jeder auf Kostendeckung ausgerichteten Vergütungsregelung setzt dies voraus, daß außergewöhnliche und dauerhafte Kostensteigerungen, auf die wir keinerlei Einfluß ausüben oder der wir mit Sparmaßnahmen begegnen könnten, bei der Bemessung der Pauschale angemessen berücksichtigt werden.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. • Tierheimweg 2 • 08141 Reinsdorf OT Vielau

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Um dem ursprünglichen Gedanken einer kostendeckenden Finanzierung weiterhin gerecht zu werden, ist eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Fundtierpauschale mit Wirkung zum 01.01.2027 erforderlich. Auf Grundlage der aktuellen Kostenkalkulation beträgt die künftig erforderliche Pauschale 2,03 € / Einwohner (brutto) und wir bitten darum diese veränderte Pauschale in Ihren laufenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Gern erläutern wir Ihnen die dieser Berechnung zugrundeliegenden Kostenpositionen im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches. Wir bitten diesbezüglich höflich um eine Rückmeldung bis spätestens 15.08.2026.

Wir danken Ihnen für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit und sind überzeugt, daß sich auch für diese notwendige Vertragsanpassung eine einvernehmliche Lösung finden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Ruf
Vorsitzende

Sabine Munthel
Schatzmeisterin

TOP 3 - Bebauungsplan Nr. 16 - "Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße" ...

Beschlussvorlage (Seite 35)

Anlage 1 (Seite 37)

Anlage 2 (Seite 38)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Technischer Ausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 3
Kirchberg, d. 16.10.2026

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Bebauungsplan Nr. 16 – „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand Oktober 2026)

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 mit Beschluss-Nr. 56/25 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 - „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf beschlossen.

Der Antragsteller beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 1,63 ha Baurecht für die Errichtung von ca. 14 Einfamilienhäuser zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Burkersdorf im Bereich vor dem Abzweig Staudenhäuser beidseitig der Schneeberger Straße. Die vorhandene Situation zeigt eine Unterbrechung der straßenbegleitenden Bebauung. Von Süden, Westen und Osten ist der Bereich teilweise oder gänzlich von Bebauung umgeben.

Ziel der Planung ist insbesondere die Entwicklung einer ergänzenden Wohnbebauung in Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur sowie die bestehende technische und verkehrliche Infrastruktur. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Schneeberger Straße mit Anschluss an die B 93 und ist für das zu erwartende Verkehrsaufkommen ausreichend leistungsfähig.

Die Flächen im Plangebiet werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Grünland sowie teilweise als private Gartenflächen genutzt. Bauliche Anlagen sind derzeit nicht vorhanden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden durch die Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen. Mit Genehmigung des Landkreises vom 14.02.2024 wurde die Fläche von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gemischte Baufläche“ umgewidmet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Stadt Kirchberg das Ziel, die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geordnet zu steuern und eine bedarfsgerechte Bereitstellung insbesondere von Wohnbauflächen zu ermöglichen.

Entsprechend der vorhandenen dörflich geprägten Siedlungsstruktur ist die Festsetzung eines „dörflichen Wohngebietes“ gemäß § 5a BauNVO vorgesehen. Dadurch wird ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen, landwirtschaftlichen Nutzungen sowie nicht wesentlich störenden gewerblichen Betrieben ermöglicht. Gleichzeitig können die bestehenden Nutzungsstrukturen gesichert und behutsam weiterentwickelt werden.

Für die vorliegende Planfassung im Vorentwurf 10/2026 erfolgt die Offenlage für die Dauer eines Monats nach mindestens einwöchiger vorheriger Bekanntmachung für:

-die Planunterlagen des Vorentwurfs vom Oktober 2026, bestehend aus:
a) Planzeichnung M 1: 500 und
b) der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht

Es erfolgt die Beteiligung für die Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und parallel dazu für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 16 - „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 500, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Oktober 2026.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 16 - „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg und des Sächsischen Landesportales für die Dauer eines Monats nach §3 Abs.2 BauGB.

3. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach §2 Abs.2 bzw. §4 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

D. Obst
Vorsitzende des Technischen
Ausschusses



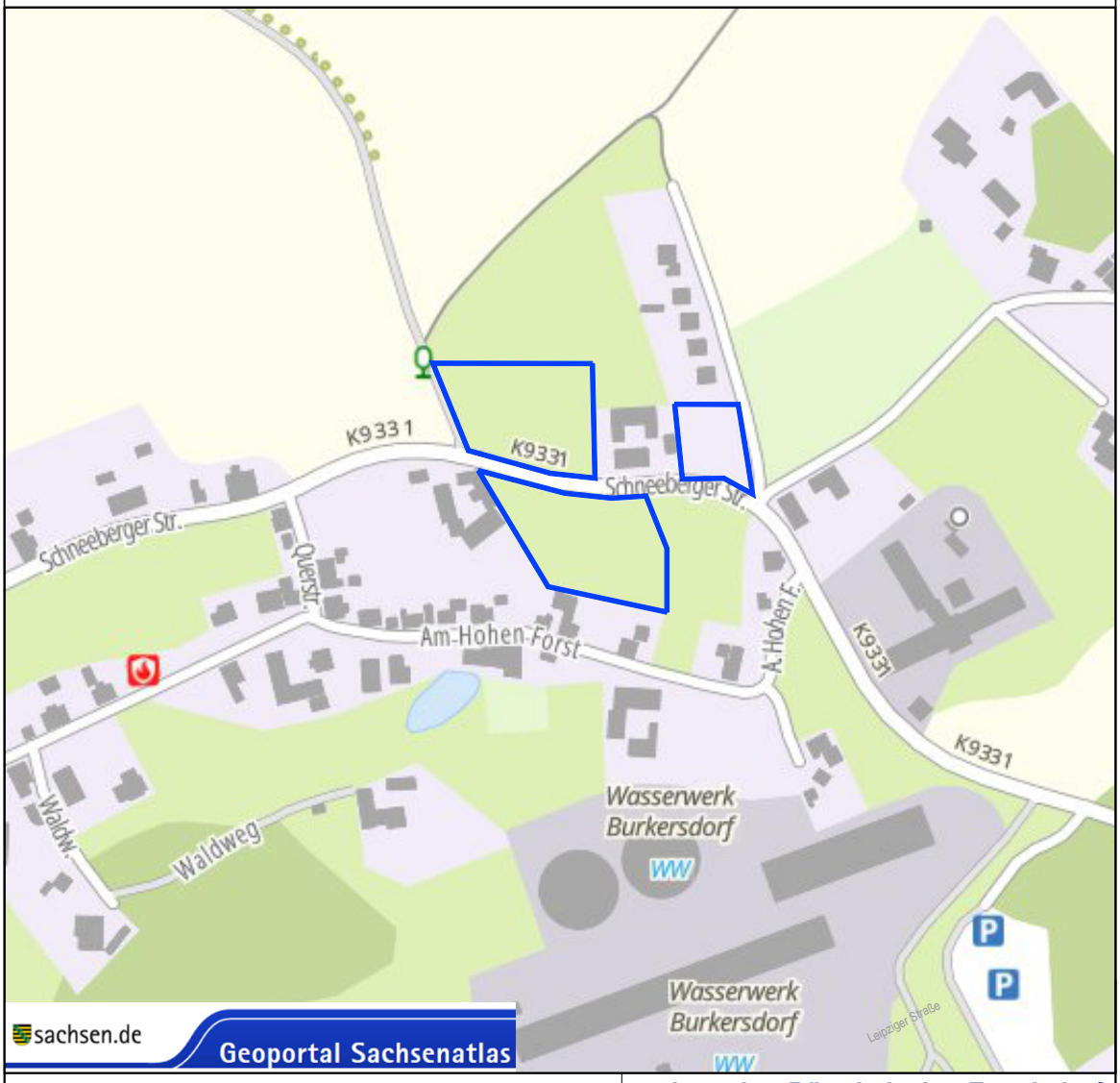
INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Anlage 2

Zeichenerklärung

geplante Baumaßnahme

NORD



Vorhaben:	**Wohngebiet Burkersdorf** **Schneeberger Str.** **08107 Kirchberg OT Burkersdorf**
Auftraggeber:	**2. RTLL Verwaltungsgesllschaft mbH** **Anton-Günther-Weg 1** **08107 Kirchberg**

IngenieurBüro Leipzig - Engelsdorf

Ihr Partner im Tief- & Straßenbau, Regenwasserbewirtschaftung
Erschließungsplanung und Bauüberwachung

Hugo-Aurig-Straße 7c
04319 Leipzig
Telefon 0341/1406290

info@ibl-e.de
www.ibl-e.de

	Datum	Name
bearbeitet:	18.09.2026	Günther
gezeichnet:	18.09.2026	Steinbach
geprüft:	18.09.2026	Jakobeit

Genehmigungsplanung

Übersichtskarte

Maßstab:	-	**Blattnr.:**	**PA-10-01**
Objektnummer:	2623 BURK	Format:	297x210
Lagesystem:	-	Höhensystem:	-

H:\PROJEKTE\2623BURK\06 Planung\01 VP\DWG\UEB_Karte

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

TOP 4 - Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf hier: Bestätigung der Bewertungsmatrizen

Beschlussvorlage (Seite 40)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

Technischer Ausschuss
- Die Vorsitzende -

zu TOP 4
Kirchberg, d. 16.10.2026

An den
Stadtrat der Stadt Kirchberg

Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf
hier: Bestätigung der Bewertungsmatrizen zur Gesamtvergabe der Planungs- und Bauleistung

Sachverhalt:

Für die Beschaffung der Leistung „Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf" wurde durch den Stadtrat die Gesamtvergabe der Planung (ab Leistungsphase 3) und der Bauleistung festgelegt.

Vorgesehen ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach (§17 VgV) mit folgendem Ablauf:

- 1. Stufe: Aufforderung unbeschränkte Anzahl Bieter im Rahmen Teilnahmewettbewerb
- Teilnahmefrist 30 Tage
- Prüfung Eignung der Bewerber durch Auftraggeber
- 2. Stufe: Angebotsabfrage Erstangebote
- Angebotsfrist 30 Tage, mind. 10 Tage
- Verhandlung über Angebote und Inhalt möglich
- Nochmalige Frist für Einreichung Endangebote in Absprache mit Bieter oder Zuschlagserteilung auf Erstangebot möglich
- Vor Beginn des Verfahrens ist die Festlegung der Höchstzahl an Bewerber die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden möglich.

Folgende Zeitschiene ergibt sich daraus:

Veröffentlichung Teilnahmewettbewerb	Nov.2026
Eingang Teilnahmeanträge	Dez. 2026
Prüfung Eignung Bieter	Jan. 2026
Abfrage Angebote	Feb. 2027
Eingang Angebote	März. 2027
Auswertung/ Verhandlungen	April/ Mai 2027
Vergabe	Juni 2027
Abgabe Bauantrag	Sep. 2027
Vorlage Baugenehmigung	Dez. 2027
Umsetzung Bau	10 Monate
Inbetriebnahme	Okt. 2028

Die Bewertung der Teilnahmeanträge der Bieter der 1. Stufe soll über die folgenden Kriterien erfolgen (siehe Anlage Bewertungsmatrix für Teilnahmeanträge):

1. Nachweis der fachlichen Qualifikation durch Vorlage der Präqualifikation bzw. der Eigenerklärung über Formblatt VHB 124
2. Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
3. Erklärung über den durchschnittlichen Nettojahresumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens
4. Anzahl festangestellte Ingenieure und Architekten

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

5. 3 vergleichbare Referenzprojekte
6. Sitz des Unternehmens/ Niederlassung Bauortnähe

Die Bewertung der Angebote der 2. Stufe soll über folgende Kriterien erfolgen (siehe Anlage Bewertungsmatrix für Angebotsauswertung):

1. Angebotspreis, das Angebot mit dem niedrigsten wertungsrelevanten Gesamtpreis (NA) erhält 500 Punkte. Ein fiktives Angebot (fA) mit dem 2-fachen des niedrigsten wertungsrelevanten Gesamtpreises erhält null Punkte. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Interpolation. Die erreichten Punkte werden mit 60% gewichtet.
2. Qualität
 2.1. Bewertung Energieeffizienz, Mindestanforderung: KFW- Effizienzhaus 55 (55% Primärenergiebedarf zum Referenzgeb.): 50 Punkte; KFW- Effizienzhaus 40 (40% Primärenergiebedarf zum Referenzgeb.): 200 Punkte, Wichtung 10%
 2.2. Bewertung Nachhaltigkeit, mind. 50% CO2-neutrale Bauteile: 200 Punkte, mind. 20% CO2-neutrale Bauteile: 50 Punkte, Wichtung 10%
 2.3. Bewertung Vorfertigungsgrad, mind. 50% Vorfertigungsgrad: 200 Punkte, mind. 20% Vorfertigungsgrad: 50 Punkte, Wichtung 10%
3. Bauablauf und Sicherung der Termintreue, Unterbietung des Endtermins (max. 200 Punkte), je Woche Unterbietung 50 Punkte, Wichtung 10%

Trotz der unterschiedlichen Bewertungskriterien ist aufgrund der hohen Punktzahl und der Wichtung zu 60% für den günstigsten Preis dieser das ausschlaggebende Kriterium der Vergabe. Bemerkbar machen sich die Punkte Qualität und Termintreue bei Angeboten die preislich nah beieinanderliegen. Hier kann zum Beispiel das preislich etwas höhere Angebot mit der besseren Energieeffizienz bzw. Nachhaltigkeit insgesamt mehr Punkte erhalten. Zur besseren Verständlichkeit befindet sich im Anhang eine Beispielrechnung mit fiktiven Preisen und Qualitätsstandards.

Die Anzahl der Bewerber die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, soll auf max. 3 festgesetzt werden (§51 VgV).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt hinsichtlich der geplanten Vergabe der Leistung „Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf“ die Bewertungsmatrix für Teilnahmeanträge und die Bewertungsmatrix für die Angebotsauswertung.

D. Obst
Vorsitzende des Technischen
Ausschusses

Anlagen

TOP 5 - Sachstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, hier: Verpflichtende Umsetzung des § 2 Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2027

mündlicher Sachstandsbericht

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6

INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6